

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 20. Mai 2026

38. Stück

150. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2025

150. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2025

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2025 gemäß § 16 Abs 5 UG genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Rechnungsabschluss

der

Medizinischen Universität
Innsbruck

zum

31.12.2025

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
6020 Innsbruck

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
zum
31. Dezember 2025

AKTIVA	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	-1.935.631,99	-1.936
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.227.415,29	1.098	2. Rücklagen	4.231.885,61	4.232
<i>a) davon entgeltlich erworben</i>	1.227.415,29	1.098	3. Bilanzgewinn	5.551.886,38	4.152
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	6.017.668,70	7.326	- davon Gewinnvortrag EUR 4.151.994,76 (Vorjahr: TEUR 1.894)	<u>7.848.140,00</u>	<u>6.448</u>
3. Geleistete Anzahlungen	6.595.999,28	2.387	B. Investitionszuschüsse	37.010.745,94	38.825
	<u>13.841.083,27</u>	<u>10.811</u>	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.420.329,61	4.827
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	12.303.505,41	13.772	2. Sonstige Rückstellungen	39.046.915,59	35.804
<i>a) davon Grundwert</i>	751.469,47	506		<u>43.467.245,20</u>	<u>40.631</u>
<i>b) davon Gebäudewert</i>	11.552.035,94	1.021	D. Verbindlichkeiten		
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.022.526,07	25.917	1. Erhaltene Anzahlungen	33.973.349,55	29.162
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	56.264,49	60	- davon von den Vorräten absetzbar		
4. Sammlungen	118.772,61	120	EUR 28.821.030,70 (Vorjahr: TEUR 23.883)		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.334.139,57	4.166	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	10.331.351,92	3.440	EUR 15.899.874,58 (Vorjahr: TEUR 16.435)		
	<u>59.166.560,07</u>	<u>47.475</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Finanzanlagen			EUR 18.073.474,97 (Vorjahr: TEUR 12.727)		
1. Beteiligungen	459.062,23	109	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.542.551,98	7.866
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	59.800.069,59	64.711	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>60.259.131,82</u>	<u>64.820</u>	EUR 3.542.552,43 (Vorjahr: TEUR 7.866)		
Summe Anlagevermögen	133.266.775,16	123.106	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.799.550,99	8.918
1. Betriebsmittel	728.424,15	348	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	29.864.578,83	24.402	EUR 14.365.330,86 (Vorjahr: TEUR 4.105)		
	<u>30.593.002,98</u>	<u>24.750</u>	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
1. Forderungen aus Leistungen	7.466.134,99	7.152	- insgesamt mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 20.851.601,78 (Vorjahr: TEUR 7.970)		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			- insgesamt mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.480,85	0	EUR 947.949,21 (Vorjahr: TEUR 948)	<u>59.315.452,52</u>	<u>45.946</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			E. Rechnungsabgrenzungsposten	100.595.297,59	95.221
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.541.833,29	3.044			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 423.585,10 (Vorjahr: TEUR 620)					
	<u>12.018.449,13</u>	<u>10.196</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.879.710,68	56.960			
Summe Umlaufvermögen	109.491.162,79	91.908			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.478.943,30	12.057			
SUMME DER AKTIVA	248.236.881,25	227.071	SUMME DER PASSIVA	248.236.881,25	227.071

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2025

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	290.166.494,30	264.364
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	456.124,49	454
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	752.011,04	829
d) Erlöse gemäß § 27 UG	45.446.522,28	51.368
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	3.447.123,39	4.753
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	5.477.171,71	6.232
- davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 494.125,05 (Vorjahr: TEUR 141)		
	<u>345.745.447,21</u>	<u>328.000</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	5.898.127,18	3.484
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.004,13	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	108.138,88	3
c) Übrige	5.727.424,46	5.832
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 5.112.539,59 (Vorjahr: TEUR 5.646)		
	<u>5.837.567,47</u>	<u>5.835</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-11.973.558,62	-11.587
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.614.539,38	-4.993
	<u>-17.588.098,00</u>	<u>-16.580</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-182.587.490,23	-167.918
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -22.236.622,15 (Vorjahr: TEUR -24.387)		
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, BGBl II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.179.272,27	-2.044
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-4.782.136,96	-4.256
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-35.213.092,01	-31.307
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -4.223.232,36 (Vorjahr: TEUR -4.545)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-3.243.539,12	-2.344
	<u>-228.005.530,59</u>	<u>-207.869</u>
6. Abschreibungen	-14.153.646,37	-13.239
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-351.986,35	-366
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-65.001.067,24	-65.014
c) Übrige	-33.014.711,49	-36.568
	<u>-98.367.765,08</u>	<u>-101.948</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-633.898,18	-2.317
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.587.347,69	5.304
- davon aus Zuschreibungen EUR 49.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.285)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-8.601,13	0
- davon Abschreibungen EUR -8.601,13 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	2.578.746,56	5.304
12. Zwischensumme aus Z 8 und Z 11 (Ergebnis vor Steuer / Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit)	1.944.848,38	2.987
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-544.956,76	-730
14. Jahresüberschuss	1.399.891,62	2.257
15. Gewinnvortrag	4.151.994,76	1.894
16. Bilanzgewinn	5.551.886,38	4.151

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Anlage III

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

I.	Allgemeine Grundsätze.....	3
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
	1. Anlagevermögen.....	4
	1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
	1.2. Sachanlagen	4
	1.3. Finanzanlagen	5
	2. Umlaufvermögen	6
	2.1. Vorräte	6
	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
	2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7
	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
	4. Eigenkapital	7
	5. Investitionszuschüsse.....	7
	6. Rückstellungen	7
	6.1. Rückstellungen für Abfertigungen.....	8
	6.2. Sonstige Rückstellungen.....	8
	7. Verbindlichkeiten	9
	8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	9
III.	Erläuterungen zur Bilanz	10
	1. Anlagevermögen.....	10
	1.1. Sachanlagen	10
	1.2. Finanzanlagen	10
	2. Umlaufvermögen	14
	2.1. Vorräte	14
	2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
	2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16
	4. Eigenkapital	16
	5. Investitionszuschüsse.....	17
	6. Rückstellungen	18
	7. Verbindlichkeiten	20
	8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23

1. Umsatzerlöse.....	23
2. Sonstige betriebliche Erträge	24
3. Personalaufwand	24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige	25
5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen.....	26
V. Sonstige Angaben und Erläuterungen.....	27
1. Allgemeines	27
2. Klinischer Mehraufwand (KMA)	27
2025	27
2024	27
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	27
4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen.....	28
4.1. Ergebnis aus § 27 UG	28
4.2. Ergebnis aus § 26 UG	28
4.3. Universitätslehrgänge	29
5. Organe.....	30
5.1. Rektorat.....	30
5.2. Universitätsrat.....	30
6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	31
6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen	31
6.2. Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Universität	32
6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität	32
6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitäts-rates mit der Universität	32
6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates	33
7. Personalstand	34

ANHANG

Anlagenspiegel	Anlage 1
Investitionszuschusspiegel	Anlage 2

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idGF (BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 68/2025 – kurz: UG), der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung idGF (BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 214/2023 - kurz: URAV) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches – UGB, dRGBl. S 219/1897, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten worden. Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der URAV vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2025 ergeben.

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis zu je EUR 1.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die IT-Software, für die wie im Vorjahr eine 3–5-jährige Nutzungsdauer herangezogen wurde. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 URAV wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß § 29 Abs. 4 Z 3 UG iVm § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge.....	5-8
IT-Anlagen.....	3-5

Sammlungen (Kunstgegenstände) werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck betreffend die „Servicierung durch die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol“ ist der Großteil der Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger abgedeckt. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Kooperationsvereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen Fixbetrages an die Universität werden weiterverrechnet.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen erfolgte eine Zuschreibung der in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei der Bilanzierung von Projekten wurde, die ab dem Jahr 2016 eingeführte Differenzierung zwischen Forschungsförderungs- und Auftragsforschungsprojekten beibehalten. Bisher angefallene Aufwendungen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten (nicht jedoch aus den Routinediagnostikprojekten), die zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter in der Position Vorräte ausgewiesen. Zugeflossene Zahlungen, die die Aufwendungen der Auftragsforschungsprojekte (nicht jedoch aus den Routinediagnostikprojekten) übersteigen, werden gemäß § 5 Abs. 7 URAV als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten dargestellt. Die noch nicht fakturierten Leistungen der Routinediagnostikprojekte werden hingegen unter den Forderungen aus Leistungen ausgewiesen.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgt grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 URAV in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB einzeln zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder für seine wesentliche Verbesserung anfallen. Sie setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen, der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung sowie aus angemessenen Gemeinkosten zusammen.

In dieser Position wird auch der Inventurbestand der Produkte des MUI-Shops sowie von Chemikalien des Instituts für Gerichtliche Medizin ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eingehende Zahlungen für Forschungsförderungsprojekte werden während des Wirtschaftsjahres direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsförderungsprojekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Aufwendungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Sind die Aufwendungen höher, wird die Differenz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Forschungsförderungsprojekten eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Aufwendungen. Abweichend davon werden die noch nicht abgerechneten, aber schon erfolgten Leistungen der Routinediagnostik unter den Forderungen aus Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Position für Projekte der Forschungsförderung ist die Summe der Einzelbewertungen pro Projekt auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse setzen sich aus tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüssen für Investitionen, aus unentgeltlichen Anlagenzugängen aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte und aus zweckgewidmeten Mitteln für genau bestimmte Aktivierungen in Sachanlagen zusammen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die damalige Änderung der URAV, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Mittel sind als Investitionszuschuss zu passivieren und dieser ist entsprechend der Abschreibung der Nutzungsrechte aufzulösen. Sie werden nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Rückstellungen ohne Verwendung oder bei Wegfall des Bildungsgrundes werden über „sonstige betriebliche Erträge“ aufgelöst.

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG), und des Angestelltengesetzes (AngG) – für Ansprüche der Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 4,06 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen – Vorjahr: 3,41 %). Der Berechnung wurde das, sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende, frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 4,06 % (Duration 10 Jahre für Beamtinnen/Beamte und Vertragsbedienstete) bis 4,54 % (Duration 20 Jahre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 3,41 % bis 3,65 %). Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung nicht nur das technische Eintrittsdatum, sondern im Sinne der Vorsicht, das am weitesten zurückliegende Datum aus technischem Eintrittsdatum, Jubiläumstichtag, Vorrückungstichtag und Urlaubsstichtag laut Kollektivvertrag herangezogen.

Die Fluktuationsabschläge werden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit mit 0,49 % bis 13,90 % (Vorjahr: 0,49 % bis 15,27 %), basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Die langfristigen Gehaltssteigerungen (Gehaltssprünge) für die Mitarbeitergruppe Kollektivvertragsbedienstete in Höhe von 3,73 % (Vorjahr: 4,40 %), Vertragsbedienstete in Höhe von 3,30 % (Vorjahr: 4,13 %) und Beamtinnen/Beamte in Höhe von 3,30 % (Vorjahr: 3,89 %) errechnen sich auf der Basis eines Mischzinssatzes aus den zwei Komponenten Valorisierung und einem Prozentsatz aus den vorrückenden Personen pro Personengruppe (Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Gehaltssteigerungen pro Gruppe).

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen werden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Für sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge für Beamtinnen bzw. Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, wurde eine Rückstellung iHv 7 % der Bemessungsgrundlage gebildet. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 28. Dezember 2018 wurden die Universitäten informiert, dass die für die Überweisungsbeträge erforderlichen Mittel (iHv 7 % der Bemessungsgrundlage) im Globalbudget inkludiert seien. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Universitäten, die Überweisungsbeträge in dieser Höhe aus den globalen Mitteln zu tragen. Die Differenz zu den Überweisungsbeträgen in Höhe von 22,8 % wird vom BMBWF gesondert abgegolten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht erfasst.

Für bereits fällige Überweisungsbeträge gemäß § 11 ASVG besteht aufgrund der Globalbudgetzuweisung eine Zahlungsverpflichtung.

Der Überschuss der eingegangenen Zahlungen über die Aufwendungen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten wurde gemäß § 5 Abs. 7 URAV gesondert in der Position erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Mittelzuflüsse vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten aus Forschungsförderungen erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode von drei Jahren fließen die Bundesmittel nach Zahlungsplan zu. Die Umsetzung der Leistungsvorhaben erfolgt allerdings nicht notwendigerweise entsprechend diesem Zahlungsplan. Daher werden die bis dato noch nicht verwendeten, jedoch schon zugeflossene Mittel für Vorhaben in der Position der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

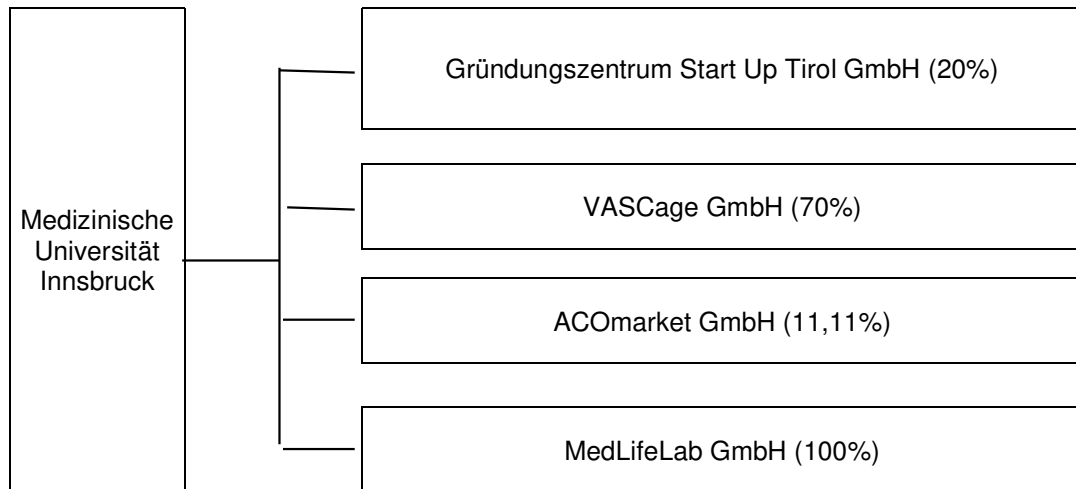
Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) verwiesen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 URAV.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:



Informationen gem. § 11 Abs. 2 Z 5 URAV zu direkten und indirekten Beteiligungen über 20%
Beteiligungsanteil:

Stammdaten (Direkte Beteiligung über 20% Beteiligungsanteil)

Name	Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Firmenbuchnummer	Stichtag	ÖNACE Klassifizierung Titel	ÖNACE-Klassifizierung Code
VASCage GmbH	70%	Innsbruck	GmbH	512789 b	31.03.2025	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	M72190
MedLifeLab GmbH	100%	Innsbruck	GmbH	638389 h	31.12.2024	Unternehmensberatung	M70220

Bilanzdaten (in EUR) zum oben genannten Stichtag

Name	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Forderungen	Forderungen gegenüber der Universität	Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	Eigenkapital
VASCage GmbH	2.343.426,75	123.119,76	2.088.301,23	0,00	116.380,64	38.570,98
MedLifeLab GmbH	37.767,04	0,00	0,00	0,00	34.625,50	26.398,87

Name	Verbindlichkeiten (davon gegenüber Kreditinstituten)	Eventualverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber der Universität
VASCage GmbH	1.530.741,70 0,00	0,00	10.480,85
MedLifeLab GmbH	7.735,67 0,00	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR) zum oben genannten Stichtag

Name	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt	Betriebsergebnis	Finanzergebnis	Jahresergebnis
VASCage GmbH	3.932.538,26	2.669.946,33	56,00	-402.566,43	777,82	-402.288,61
MedLifeLab GmbH	0,00	4.905,06	0,00	-8.609,87	8,74	-8.601,13

Sonstige Angaben

	Wesentliche Ereignisse des abgelaufenen GJ	In-Kind-Leistungen (Nutzung von Personal und Sachressourcen der Universität)	davon Personalressourcen	davon Sachressourcen	Ausschüttungsverbote
VASCage GmbH	Vereinbarung über Aufgabe Hauptanteils-eignerschaft	168.940,29	168.940,29	0,00	Ja, laut Gesellschafts-vertrag
MedLifeLab GmbH	Gesellschafter-zuschuss in Höhe von EUR 350.000,00	14.417,87	11.471,64	2.946,23	Nein, laut Gesellschafts-vertrag

Sonstige Informationen

Der Anteil an der VASCage wurde nach dem Bilanzstichtag mit Wirkung 26.01.2026 auf 49 % reduziert. Künftig setzen sich die Anteile wie folgt zusammen: Die Medizinische Universität Innsbruck hält 49 %, die Universität Innsbruck 30 %, die Medizinische Universität Graz 15 % und die Österreichische Schlaganfall-Gesellschaft (ÖGSF) 6 % der Anteile der VASCage GmbH. Die vertragliche Vereinbarung darüber erfolgte noch im Berichtsjahr, die Verbücherung erfolgte sodann Anfang 2026.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung 31.12.2025	Eigenkapital Ende WJ EUR	Anteil MUI 31.12.2025 EUR	Ergebnis WJ EUR	Bilanzwert 31.12.2025 EUR
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, Innsbruck FN 224368 d WJ per 30.06.	20,00%	125.831,57	25.166,31	-130.152,26	25.166,31
Vorjahr	20,00%	95.702,51	21.113,06	-131.598,62	19.140,50
VASCage GmbH, Innsbruck FN 512789 b WJ per 31.03.	70,00%	38.570,98	26.999,69	-402.288,61	24.500,00
Vorjahr	70,00%	440.859,59	308.601,71	54.619,48	24.500,00
ACOMarket GmbH, Wien FN 521713 a WJ 31.12. davon nicht rückforderbarer Gesellschafter- zuschuss	11,11%	297.003,10	32.997,04	24.305,20	32.997,04
Vorjahr	11,11%	272.697,90	30.296,74	36.009,19	30.296,74
MedLifeLab GmbH, Innsbruck FN 638389 h WJ per 31.12	100,00%	26.398,87	26.398,87	-8.601,13	26.398,87
Vorjahr	0%	35.000,00	35.000,00	n.n.	35.000,00
Summe der Beteiligungen		487.804,52	111.561,91		109.062,22
Vorjahr		844.260,00	395.011,51		108.937,24

Eine geprüfte Version der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2025 liegt vor (ausgenommen ACOMarket GmbH, hier liegt der ungeprüfte Jahresabschluss vor und MedLifeLab GmbH hier liegt der JA per 31.12.2024 vor).

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Global- und Drittmittelbereich und der von den Banken geforderten Negativzinsen wurden im Jahre 2021 Veranlagungen unter Einhaltung der Veranlagungsgrundsätze durchgeführt. Insgesamt konnte daher durch die Veranlagungen in Wertpapiere 2025 ein Zinsertrag von EUR 1.013.259,58 (Vorjahr: EUR 1.161.450,89) erzielt werden. In Folge der verpflichtenden Stichtagsbewertung der (meist langfristigen) Wertpapiere erfolgte eine Wertaufholung der Buchwerte zum 31.12.2025 bis maximal auf den Anschaffungswert iHv EUR 49.000,00 (Vorjahr: EUR 1.285.130,64). Die in den Vorjahren gebuchten Abwertungen von EUR 6.044.367,59 konnten bis auf EUR 59.500,00 für noch im Bestand vorhandene Wertpapiere wieder ausgeglichen werden. Dieser Restbetrag ergibt sich aus Depotwerten, die zukünftige Zinsausschüttungen vorwegnehmen. Diese Bewertung ist verpflichtend, auch wenn bei Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart ist. Es müssen die Buchwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips zu Kurswerten laut Depot bewertet werden und nicht zu den zukünftigen Tilgungswerten. Bei einem Wertpapier des Anlagevermögens iHv 5.000.000,00 lief die Veranlagung im Mai 2025 aus. Die freigesetzten Mittel wurden nicht wieder in Wertpapiere veranlagt, sondern konservativ im Geldmarkt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Wenn Auftragsforschungsprojekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden die Aufwendungen aus den laufenden Projekten in dieser Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen (EUR 29.864.578,83, Vorjahr: EUR 24.401.858,13).

Der Vorrat an Produkten des MUI-Shops beträgt EUR 193.349,50 (Vorjahr: EUR 160.973,70).

Der Vorrat an Chemikalien der Routinediagnostikprojekte wurde mit EUR 177.597,04 (Vorjahr: EUR 186.880,03) erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungen	mit Restlaufzeit bis	mit Restlaufzeit	Bilanzwert
	zu einem Jahr	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	7.466.134,99	0,00	7.466.134,99
Vorjahr	7.152.474,17	0,00	7.152.474,17
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.480,85	0,00	10.480,85
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.118.248,19	423.585,10	4.541.833,29
Vorjahr	2.424.630,99	619.918,66	3.044.549,65
Summe Forderungen	11.594.864,03	423.585,10	12.018.449,13
Vorjahr	9.577.105,16	619.918,66	10.197.023,82

In den Forderungen aus Leistungen sind einerseits die gestellten, jedoch noch nicht bezahlten Ausgangsrechnungen per 31.12.2025 iHv von EUR 2.120.108,74 (Vorjahr: EUR 2.867.405,49) enthalten, andererseits auch die bereits ausgeführten, jedoch noch nicht in Rechnung gestellten Diagnostikleistungen der Routineprojekte des vierten Quartals 2025 iHv EUR 5.426.563,15 (Vorjahr: EUR 4.991.156,67).

In den sonstigen Forderungen sind zum 31.12.2025 die Bewertung der Forschungsförderungsprojekte in Höhe von EUR 2.410.120,89 (Vorjahr: EUR 2.203.248,08) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 30.474,81 (Vorjahr: EUR 40.543,61) und eine Forderung gegenüber dem Bund in Höhe von EUR 2.000.000,00 enthalten.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2025 einen Stand von EUR 66.879.710,68 (Vorjahr: EUR 56.960.764,42) aus.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position zeigen sich Positionen, für die eine Zahlung getätigt oder eine Eingangsrechnung gebucht wurde, deren Aufwand aber erst die nächsten Perioden betrifft.

	Bilanzwert 31.12.2025	Bilanzwert 31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzung	EUR	EUR
Sonderkonjunkturprogramm BIG 01.01.2026 bis 31.12.2029	3.572.252,91	4.465.316,14
Akonto Klinischer Mehraufwand (KMA)	0,00	5.416.666,67
Sonstige ARA	1.906.690,39	2.174.968,59
Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung	5.478.943,30	12.056.951,40

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Rechnung über EUR 6.028.176,79 aus, die die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 betrifft. In der Aktiven Rechnungsabgrenzung wird der zukünftige Aufwand der monatlichen Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 mit EUR 3.572.252,91 (Vorjahr: EUR 4.465.316,14) abgegrenzt. Als Gegenposition zeigt sich in der Passiven Rechnungsabgrenzung die Zusage der Finanzierung dieser Zuschlagsmiete iHv EUR 3.572.256,00 (Vorjahr: EUR 4.465.320,00), die monatlich in den sonstigen Erlösen bis Ende 2029 aufgelöst wird.

4. Eigenkapital

Das zum 31.12.2025 mit EUR 7.848.140,00 ausgewiesene Universitätskapital zeigt gegenüber dem Vorjahr (EUR 6.448.248,38) eine Steigerung iHv EUR 1.399.891,62. Dies ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2025.

Das negative Universitätskapital resultiert aus der Vermögens- und Schuldenzuordnung im Zuge der Ausgliederung nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), mit der die Universität per 1. Jänner 2004 als vollrechtsfähige juristische Person öffentlichen Rechts errichtet wurde. Ungeachtet des negativen Universitätskapitals liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor. Die Fortführungsannahme (Going Concern) ist aufgrund der gesetzlichen Bundesfinanzierung gemäß § 12 UG sowie der Leistungsvereinbarung nach §§ 13 ff UG gegeben. Universitäten sind nicht insolvenzfähig.

Die Rücklage iHv EUR 4.231.885,61 ergibt sich aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2013. Diese ist nicht gebunden und unterliegt keiner bestimmten Widmung. Die Rücklage ist liquiditätsmäßig bedeckt.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse (IKZ) wurden für bestimmte Anlagegüter dotiert. Diese Mittel fließen aus Förderprojekten, Schenkungen oder auch aus der Globalzuweisung des Bundes zu und dienen zur Finanzierung der Nutzungsrechte zu paktierten Geräteanschaffungen mit den Tirol Kliniken (TK) und von Investitionen bestimmter Investitionsvorhaben. Der Stand der noch zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen per 31.12.2025 beträgt EUR 18.856.299,90 (Vorjahr: EUR 22.221.669,57) und wird jährlich in Höhe der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes in der Position „Sonstige Betriebliche Erlöse“ aufgelöst.

Für Mittelzuflüsse, die für bestimmte Investitionen reserviert sind, die jedoch erst in den Folgejahren realisiert werden, zeigt die Position „Noch nicht verwendete IKZ“ zum 31.12.2025 einen Wert von EUR 18.154.446,04 (Vorjahr: EUR 16.603.335,47). Der im IKZ-Spiegel (Anlage 1 zum Anhang) unter Zuweisung ausgewiesene Zuwachs von EUR 4.524.718,66 beinhaltet EUR 3.300.000,00, welche für Paktierte Geräte reserviert sind. Für Nutzungsrechte für Paktierte Geräte wurden EUR 1.585.815,00 widmungsgerecht den abschreibungspflichtigen Anlagen zugebucht.

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den IKZ-Spiegel (Anhang) verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Bilanzwert 31.12.2025 EUR	Bilanzwert 31.12.2024 EUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.420.329,61	4.827.498,56
<hr/>		
2. Sonstige Rückstellungen		
Überweisungsbeträge	122.943,45	130.738,44
nicht konsumierte Urlaube	14.188.449,25	13.100.334,51
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	4.314.745,98	3.566.711,42
Jubiläumsgelder	10.666.385,29	9.656.455,31
Kollegiengelder	450.000,00	425.000,00
Behinderten Ausgleichstaxe	260.000,00	250.000,00
Beiträge Pensionskasse	1.021.938,70	1.009.173,93
Besoldungsreform 2019	1.007.000,00	1.007.000,00
Übertrag Zeitguthaben	685.000,00	660.000,00
Rechts- und Beratungskosten	67.690,98	141.900,00
Verbindlichkeiten	40.000,00	
Gewährleistungen	1.070.011,41	1.171.959,00
Drohverluste für Projekte der Auftragsforschung	371.161,03	269.203,76
Rechtsfälle und sonstige Risiken	833.368,00	518.000,00
Rückbaukosten	19.470,00	19.470,00
Forschungsprämien	600.207,50	479.162,68
Umbau/Instandhaltung Schöpfstraße 3	1.918.544,00	1.918.544,00
Entsorgung Bestrahlungsgerät Gamma 3	1.380.000,00	1.380.000,00
Personal Betriebsarzt	0,00	70.000,00
Externe Lehre (Lektoren)	30.000,00	30.000,00
Sonstige Rückstellungen	39.046.915,59	35.803.653,05
<hr/>		
Summe Rückstellungen	43.467.245,20	40.631.151,61

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen für die Abfertigungsrückstellung ist abnehmend. 2025 sind fünf anspruchsberechtigte Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen ausgetreten.

Die Rückstellungen für Überweisungsbeträge gebühren Beamten bzw. Beamtinnen, die aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss austreten und in das ASVG übergeführt werden. Der Rückstellungsbetrag

verringert sich infolge der strukturell rückläufigen Grundgesamtanzahl der, der Universität überlassenen, Beamten und Beamtinnen.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöhte sich zum Vorjahr, vor allem wegen des erhöhten Personalstands (+112,1 JVZÄs) und der höheren Gehälter durch Indexierung (Kollektivvertragsgehälter +3,8 %, Beamt:innenbezüge +3,5 %) in der Berechnungsbasis.

2025 wurden insgesamt EUR 280.933,39 (Vorjahr: EUR 351.447,84) als Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Die Rückstellung für das Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste erhöhte sich aufgrund des Personalzuwachses, der Gehaltsanpassungen sowie der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Stundenanzahl noch nicht abgerechneter Zeitguthaben.

Der Wert der Rückstellung für Jubiläumsgelder erhöhte sich, was aus einer höheren Anzahl anspruchsberechtigter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, verlängerten Dienstzeiten sowie Gehaltsanpassungen, die die Höhe der künftigen Ansprüche beeinflussen, resultiert.

Die Rückstellung für die Beiträge Pensionskasse steigt aufgrund der erhöhten Mitarbeiter- bzw. Mitarbeiterinnenzahl (+112,1 JVZÄs). Bei neu eingetretenen Personen gilt eine Wartefrist von zwei Jahren. Ist der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin nach dieser Wartefrist noch immer im Beschäftigtenstand der MUI, müssen die Beiträge an die Pensionskasse nachgezahlt werden.

Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung entsprechend der Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (EUR 207.811,65, Vorjahr: EUR 200.983,80) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (EUR 862.199,76, Vorjahr: EUR 970.975,20) enthalten.

Als Anreiz für die Einwerbung von Drittmitteln bietet die Universität eine Forschungsprämie an. Die Rückstellung dafür wird einerseits für offene Forschungsprämien-Tranchen, die bereits beantragt, aber noch nicht abgerufen wurden, und andererseits für solche Forschungsprämien, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber noch nicht beantragt wurden, gebildet.

In den Rückstellungen für Rechtsfälle und sonstige Risiken sind auch bereits anhängige Rechtsverfahren berücksichtigt.

Die Rückstellung für die baulichen Adaptierungen in der Schöpfstraße 3 ist unverändert, da die Endabrechnung noch ausständig ist.

Die Rückstellung für die Entsorgung der Gamma-Bestrahlungsanlage wurde aufgrund eines Kostenvoranschlages aus dem Jahr 2024 beziffert und bleibt unverändert, da die Entsorgung

noch nicht stattgefunden hat. Das Gerät entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards und ist daher außer Betrieb genommen worden.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Bilanzwert 31.12.2025 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en) EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	15.899.874,58	16.381.298,61	1.692.176,36	33.973.349,55
Vorjahr	16.435.436,14	10.380.663,91	2.346.022,36	29.162.122,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesamt	3.542.552,43			3.542.552,43
Vorjahr	7.866.017,70			7.866.017,70
3. Sonstige Verbindlichkeiten	20.851.601,78	404.331,04	543.618,17	21.799.550,99
Vorjahr	7.970.270,31	404.331,04	543.618,17	13.784.188,46
Summe Verbindlichkeiten	40.294.028,79	16.785.629,65	2.235.794,53	59.315.452,97
Vorjahr	32.271.724,15	10.784.994,95	2.889.640,53	50.812.328,57

Unter den erhaltenen Anzahlungen fließt die Bewertung der Auftragsforschungsprojekte (ohne Routinediagnostikprojekte) ein.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis zu einem Jahr	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2025
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	0,00			0,00
Vorjahr	0,00			0,00
Darlehensforderungen	15.436,43			15.436,43
Vorjahr	10.588,29			10.588,29
sonstige Verbindlichkeiten	5.580.361,79			5.580.361,79
Vorjahr	3.825.027,28			3.825.027,28
Überweisungsbeträge		404.331,04		404.331,04
Vorjahr		404.331,04		404.331,04
Verbindlichkeiten Otto Seibert			146.752,20	146.752,20
Vorjahr			146.752,20	146.752,20
Verbindlichkeiten Anna Schilling			396.865,97	396.865,97
Vorjahr			396.865,97	396.865,97
Kautionen gesamt	27.650,67			27.650,67
Vorjahr	29.256,87			29.256,87
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehaltsverrechnung	15.228.152,89			15.228.152,89
Vorjahr	4.105.397,87			4.105.397,87
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	20.851.601,78	404.331,04	543.618,17	21.799.550,99
Vorjahr	7.970.270,31	404.331,04	543.618,17	8.918.219,52

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gehaltsverrechnung zum Vorjahr ergibt sich durch die vorgezogene Zahlung der Gehaltsabgaben Sozialversicherung für Dezember 2024 vor dem 31.12.2024.

Für Verbindlichkeiten werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Mittel ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag zufließen, aber Erlöse zu Aufwendungen für eine Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abgrenzungen von Globalzuweisungen des Bundes	76.807.050,24	75.262.957,16
Abgrenzung von Forschungsförderung Sonderkonjunkturprogramm BIG	19.070.779,25	14.281.929,89
01.01.2026 bis 31.12.2029	3.572.256,00	4.465.320,00
Sonstige Abgrenzungen	1.145.212,10	1.210.629,74
Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung	100.595.297,59	95.220.836,79

Die Abgrenzungen aus der Globalzuweisung des Bundes werden um EUR 1.544.093,08 höher ausgewiesen als im Vorjahr. Hintergrund ist die Bildung einer PRA in Höhe von EUR 2.199.066,67 im Zusammenhang mit der 4. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025-2027 und eine höhere Auflösung als Neubildung.

Die Bewertung der Forschungsförderungsprojekte erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Gutschrift über EUR 6.028.176,79 aus, die als Kompensation für die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 gilt. Per 31.12.2025 erscheint in der Passiven Rechnungsabgrenzung der Restbetrag von EUR 3.572.256,00 für die monatliche Auflösung als sonstige Erlöse von 01.01.2026 bis 31.12.2029. Die Gegenposition ist in der Aktiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2025 als monatliche Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 mit EUR 3.572.252,91 abgegrenzt.

In den Sonstigen Abgrenzungen werden z.B. Erlöse des Erasmusprogrammes, der Universitätslehrgänge, von Hochschulraum-Strukturmitteln (HRSM-Projekten) und Kursbeiträge, die das Jahr 2026 betreffen, abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Umsatzerlöse iHv EUR 345.745.447,21 (Vorjahr: EUR 328.000.750,17) erzielt.

Umsatzerlöse	2025 EUR	2024 EUR
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	290.166.494,30	264.363.673,02
Erlöse aus Studienbeiträgen	456.124,49	454.497,67
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	752.011,04	829.335,64
Erlöse gemäß § 27 UG	45.446.522,28	51.368.238,76
Kostensätze gemäß § 26 UG	3.447.123,39	4.752.631,36
Sonstige Erlöse und andere Kostensätze	5.477.171,71	6.232.373,72
Summe der Umsatzerlöse	345.745.447,21	328.000.750,17

Die Erlöse aus den Globalzuweisungen des Bundes ergeben sich durch den Mittelzufluss auf Basis der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027. Der Anteil für paktierte Investitionen in den Globalzuweisungen des Bundes (EUR 3.300.000,00) wird seit 2010 aufgrund der Änderungen der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung (Aktivierung des Nutzungsrechtes Klinischer Mehraufwand) nicht als Umsatzerlös, sondern als Investitionskostenzuschuss gebucht. Auf Basis der im Jahr 2025 abgeschlossenen Ergänzungen zur Leistungsvereinbarung erhielt die MUI zusätzliche Ergänzungsraten, nämlich iHv EUR 506.506,00 für die 1. LV-Ergänzung IT-Sicherheit stärken sowie iHv EUR 20.868.052,00 für die 3. LV-Ergänzung zur Abdeckung der Gehaltserhöhungen im ärztlichen Bereich und iHv EUR 477.408,50 als Tranche Q4 2025 für die 2. LV-Ergänzung Masterstudium Psychotherapie.

In den Weiterbildungsleistungen sind im Globalbereich die Universitätslehrgänge für Genetisches und genomisches Counselling, Klinische Psychologie und für Verhaltenstherapie enthalten. Zusätzlich tragen aus dem Bereich § 27 UG-Projekte der Kardiologie-Kongress der Universitätsklinik für Innere Medizin III und die diversen Workshops des Kompetenzzentrums für Anatomie bei.

Alle Erlöse der Auftragsforschungs- und der Forschungsförderungsprojekte sowie der Befundungen werden dem Bereich der § 27 UG-Projekte zugerechnet. Der Rückgang lässt sich vor allem auf die Mindererlöse in der Routinediagnostik (Humangenetik und Virologie) zurückführen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ werden folgende Erlöse abgebildet:

Sonstige betriebliche Erträge	2025 EUR	2024 EUR
a) Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (mit Ausnahme von Finanzanlagen)	2.004,13	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	108.138,88	3.387,56
c) Übrige	5.727.424,46	5.832.378,16
Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge	5.837.567,47	5.835.765,72

In der Position „Übrige“ ist die Auflösung von Investitionszuschüssen iHv EUR 5.112.539,59 enthalten (Vorjahr: EUR 5.645.967,71) sowie Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 der Stadtgemeinde Innsbruck bzw. des Landes Tirols für Vergütungen wegen Absonderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2025 beläuft sich auf insgesamt EUR 228.005.530,59 (Vorjahr: EUR 207.869.014,87). Neben den Gehaltsanpassungen (Kollektivvertrag +3,8 %, Beamtenbezüge +3,5 %) und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl (+112,1 JvZAs), wirkten sich auf die Aufwandssumme besonders die „Prämienzahlungen“ an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus, die zu einem großen Teil mit einer Sonderrate des Bundes (3. LV-Ergänzung) abgedeckt wurden.

Die Neubewertung der Personalrückstellungen wirkte sich mit EUR 2.468.880,11 aufwandserhöhend (Vorjahr: EUR 1.010.858,41) aus.

Auswirkung auf den Personalaufwand durch Neubewertung der Personalrückstellungen	2025 EUR	2024 EUR
Abfertigungen	-407.168,95	-172.942,50
Überweisungsbeträge	-7.794,99	-52.226,16
nicht konsumierte Urlaube	1.088.114,74	1.293.161,05
Zeitausgleichsmodell ärztl. Dienste	748.034,56	-84.046,06
Jubiläumsgelder	1.009.929,98	-909.471,67
Kollegiengelder	25.000,00	-75.000,00
Beiträge Pensionskasse	12.764,77	264.383,74
Besoldungsreform		657.000,00
Übertrag Zeitguthaben		90.000,00
ausl. Vordienstzeiten		0,00
Summe der Auswirkung auf Personalaufwand	2.468.880,11	1.010.858,40

Insgesamt EUR 26.459.854,51 (Vorjahr: EUR 28.932.849,39) des Personalaufwandes entfallen auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind.

Im Personalaufwand enthalten sind die Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ad-personam-Projekte des § 26 UG-iHv EUR 3.833.781,68 (Vorjahr: EUR 4.714.253,47). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur MUI und die Personalaufwendungen werden an die Projekte weiterverrechnet. Hier macht sich bemerkbar, dass immer mehr FWF-Projekte nicht mehr im Bereich § 26 UG sondern im Bereich des § 27 UG abgewickelt werden.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen - Übrige		
Mieten Gebäude	9.781.164,18	9.854.378,50
Energiebezug	2.578.049,37	4.346.735,22
Betriebskosten Gebäude	1.329.794,09	1.635.638,14
Instandhaltungen Gebäude	644.477,64	2.799.653,21
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	6.401.578,51	7.134.304,25
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.471.229,60	1.223.283,91
Reiseaufwendungen und Spesen	1.313.550,07	1.337.558,27
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	587.234,39	515.165,33
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	304.188,81	205.253,00
Einzelwertberichtigungen	8.203,30	4.488,11
Übrige Aufwendungen	8.595.241,53	7.511.667,25
Summe	33.014.711,49	36.568.125,19

In der Position Energiebezug waren im Jahr 2024 Nachverrechnungen für den Strombezug des CCB für die Jahre 2022 bis 2024 enthalten.

Die Betriebskosten für Gebäude sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf den Umbau der Liegenschaft Peter-Mayr-Straße 4a/b zurückzuführen ist.

In der Position Instandhaltung Gebäude wurden im Jahr 2024 Rechnungen in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. verbucht. Die entsprechende Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen erfolgte jedoch erst im Jahr 2025.

In der Position Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte wurde im Jahr 2024 eine Rückstellung für die Entsorgung der Gamma-Bestrahlungsanlage in Höhe von EUR 1.380.000,00 gebildet. Die Durchführung der Entsorgung ist im Jahr 2025 bislang noch nicht erfolgt.

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist unter anderem auf die allgemeine Preisentwicklung infolge der hohen Inflation zurückzuführen. Im Bereich Rechts- und Steuerberatung wirkten sich insbesondere die externe Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren für Großgeräte (EUR 326.816,30; Vorjahr: EUR 229.546,24) sowie Leistungen der Unternehmensberatung (EUR 820.905,22; Vorjahr: EUR 504.166,42) aufwandserhöhend aus.

Darüber hinaus kam es zu einem deutlichen Anstieg der Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitungsphase zur Umstellung auf S/4HANA sowie zu höheren Rückstellungen für Schadensfälle.

5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen

Aufgrund der inversen Zinskurve war die Strategie der kurzfristigen Veranlagung in Fixgeldern für drei bis sechs Monate sehr erfolgreich. Es konnten 2025 Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen iHv EUR 2.512.121,57 (Vorjahr: 3.663.504,89) erzielt werden.

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 URAV wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2025 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2025 gab es keine Stiftung, die der Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand (KMA)

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungslegungsjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Klinischer Mehraufwand (KMA)		
Sachaufwendungen	65.000.000,04	65.000.000,04
Pflichtfamulaturen	1.067,20	13.980,31
Summe Klinischer Mehraufwand gemäß § 55 Z. 2 KAKuG	65.001.067,24	65.013.980,35

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für die folgenden fünf Jahre nachstehende Verpflichtungen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kosten Nutzung Sachanlagen		
Verpflichtungen im folgenden Jahr	9.724.558,61	9.158.681,60
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	52.945.290,56	47.982.236,95

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2025	2024
Ergebnis aus § 27 UG	EUR	EUR
Erlöse gemäß § 27 UG (GuV)	46.036.442,12	52.051.282,33
Bestandsveränderungen (GuV 2.)	5.898.127,18	3.483.629,99
Personalaufwendungen	-31.761.578,57	-29.122.245,27
Abschreibungen	-1.594.555,48	-1.473.757,75
Übrige Aufwendungen	-15.747.706,91	-16.268.297,08
Ergebnis aus § 27 UG	2.830.728,34	8.670.612,22

Die Anzahl der Jahres-Vollzeitäquivalente stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,4 JVZÄs.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

Aus Forschungsprojekten gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Die Kostenersätze und die Aufwendungen verringerten sich aufgrund des geringeren Personalstandes (-24,1 JVZÄs). Es werden immer mehr FWF-Projekte im Bereich des § 27 UG abgewickelt.

	2025	2024
Ergebnis aus § 26 UG	EUR	EUR
Kostenersätze	3.447.123,39	4.752.631,36
direkt zuordenbare Aufwendungen	-3.985.887,83	-4.752.631,36
Ergebnis aus § 26 UG	-538.764,44	0,00

4.3. Universitätslehrgänge

	year to date 31.12.2025 EUR
Erträge	2.354.664,50
Aufwendungen	1.909.259,46
Ergebnis Universitätslehrgänge	445.405,04

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge year to date ergibt sich ein positives Gesamtergebnis iHv EUR 445.405,04. Grundsätzlich werden die Überschüsse der Lehrgänge während der Laufzeit immer abgegrenzt und erst bei Beendigung der Lehrgänge realisiert. Die Lehrgänge Klinische Psychologie und Verhaltenstherapie werden mit der Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H in Lochau, Vorarlberg, partnerschaftlich abgewickelt.

Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Organe

5.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus vier Mitgliedern und setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker (bis 30.09.2025)

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer (ab 01.10.2025)

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow (bis 30.09.2025)

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner (ab 01.10.2025)

Vizerektorin für Finanzen, Recht und Digitalisierung
Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer LL.M (bis 30.09.2025)

Vizerektorin für Digitalisierung, Finanzen und Nachhaltigkeit
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Irene Häntschel-Erhart (ab 01.10.2025)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME

5.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	KR Mag. Julian Hadschieff
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	Ass.-Prof. i.R. Dr. Walter M. Grömmner
	Prof. Dr. Reinhard Fässler (bis 17.04.2025)
	Dr. Arno Melitopulos-Daum
	Dr. ⁱⁿ Andrea Waitz-Penz
	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Ellen L. Zechner (ab 18.06.2025)

6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen

6.1.1. Zum Anteilseigner:

Die Universität hat als juristische Person des öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget jeweils für die Dauer einer Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre, dzt. 2025 bis 2027) zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2. Zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Vizerektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow (bis 30.09.2025 im Amt) ist Mitglied im Vorstand der Eudokia und Dr. Georg Atlassoff-Stiftung.

Vizerektorin Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer (bis zum 30.09.2025 im Amt) war bis zum 13.10.2025 Geschäftsführerin der 100 % Tochter der MUI, der MedlifeLab GmbH, Geschäftsführerin der Quintus Unternehmensberatung GmbH sowie Mitglied im Vorstand der EOS-GEW Privatstiftung.

6.1.3. Zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes.

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat der Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Die Bestellung ergibt sich aus der in § 21 Abs. 6 UG normierten Vorgehensweise: Drei Mitglieder werden vom Senat gewählt, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt und ein weiteres Mitglied wird unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

KR Mag. Julian Hadschieff, stv. Vorsitzender des Universitätsrates, ist Geschäftsführer der Humanocare GmbH.

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder, Mitglied des Universitätsrates, hat die wissenschaftliche Geschäftsführung an der CAMPUS 02, Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz, inne, und ist Aufsichtsratsmitglied bei der RLB Steiermark und im Marienkrankenhaus Vorau Gemeinnützige GmbH.

Dr. Arno Melitopulos-Daum, Mitglied des Universitätsrates, ist Aufsichtsratsmitglied der Stiftung der Tiroler Sparkasse.

Die vorgenannten Institutionen stehen in keinerlei Geschäftsbeziehung zur MUI, eine Befangenheit ist somit auszuschließen.

6.2. Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt werden, davon wurden aber per 31.12.2025 keine beansprucht (Vorjahr: EUR 0,00).

6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	Rektorat		Universitätsrat	
	2025 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2024 EUR
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	1.167.656,88	1.062.824,43	73.120,00	73.920,00
Sitzungsgelder	0,00	0,00	6.283,42	0,00
Summe der Bezüge	1.167.656,88	1.062.824,43	79.403,42	73.920,00

Der Anstieg von 2024 auf 2025 ist dem Umstand des Rektoratswechsels im Herbst 2025 geschuldet.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

7. Personalstand

Die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente aller Beschäftigten (inklusive jener des Drittmittelbereichs nach §§ 26 und 27 UG) und der Freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer wird in Anlehnung an die Wissensbilanz 1.A.1. dargestellt. Werkverträge werden nicht als Dienstverhältnis gezählt. Während der Berichtsjahre betragen die Vollzeitäquivalente inklusive der Freien Dienstnehmer durchschnittlich:

	31.12.2025			31.12.2024			Δ
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
Wissenschaftliches Personal	508,0	550,1	1.058,1	480,8	528,5	1.009,3	48,8
Professorinnen und Professoren	35,1	71,6	106,6	30,7	64,7	95,4	11,2
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	35,2	77,4	112,5	38,1	84,2	122,2	-9,7
darunter Dozentinnen und Dozenten	22,3	53,1	75,4	24,0	59,6	83,7	-8,3
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	12,9	24,3	37,1	14,0	24,5	38,5	-1,4
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	437,7	401,1	838,9	412,0	379,6	791,7	47,2
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV)	16,0	25,1	41,0	15,9	21,8	37,7	3,3
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	2,9	4,9	7,8	2,0	5,1	7,1	0,7
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	131,3	87,3	218,6	141,2	87,1	228,3	-9,7
darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung	107,4	108,0	215,4	100,7	104,3	205,0	10,4
Allgemeines Personal	577,4	226,3	803,8	544,2	196,3	740,4	63,4
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	116,2	47,0	163,2	124,5	40,8	165,3	-2,1
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in med. Einrichtungen	58,8	18,2	76,9	57,6	16,2	73,8	3,1
Gesamt Universitätspersonal	1.085,4	776,4	1.861,8	1.024,9	724,8	1.749,7	112,1

Davon waren im Drittmittelbereich nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten (inklusive der Freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer) im Dienststand der Universität:

	31.12.2025			31.12.2024			Δ
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
§ 27 UG-Projekte	222,4	116,1	338,5	226,0	100,1	326,1	12,4
Wiss. Universitätspersonal	109,3	71,0	180,3	107,1	62,6	169,7	10,6
Allgemeines Universitätspersonal	113,1	45,1	158,2	119,0	37,5	156,4	1,8
§ 26 UG-Projekte	25,2	18,3	43,4	39,7	27,8	67,5	-24,1
Wiss. Universitätspersonal	22,0	16,3	38,4	34,1	24,4	58,5	-20,1
Allgemeines Universitätspersonal	3,1	1,9	5,0	5,5	3,4	8,9	-3,9
Gesamt Universitätspersonal im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG	247,5	134,4	381,9	265,7	127,9	393,6	-11,7

Innsbruck, am 31.03.2026

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizektorin für Forschung und Internationales

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Irene Häntschel-Erhart
Vizektorin für Digitalisierung, Finanzen und
Nachhaltigkeit

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler MME
Vizektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenpiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.039.480,65	876.276,37	23.622,00	-85.400,80	5.853.978,22	3.941.328,89	768.354,84	0,00	0,00	-83.120,80	4.626.562,93	1.098.151,76	1.227.415,29
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	28.337.561,57	0,00	1.585.815,00	0,00	29.923.376,57	21.011.736,39	2.893.971,48	0,00	0,00	0,00	23.905.707,87	7.325.825,18	6.017.668,70
Geleistete Anzahlungen	2.386.537,79	5.795.276,49	-1.585.815,00	0,00	6.595.999,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.386.537,79	6.595.999,28
	35.763.580,01	6.671.552,86	23.622,00	-85.400,80	42.373.354,07	24.953.065,28	3.662.326,32	0,00	0,00	-83.120,80	28.532.270,80	10.810.514,73	13.841.083,27
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	24.067.003,73	560.659,80	0,00	-65.642,83	24.562.020,70	10.295.477,36	2.016.481,76	0,00	0,00	-53.443,83	12.258.515,29	13.771.526,37	12.303.505,41
a) davon Grundwert	506.489,47	244.980,00	0,00	0,00	751.469,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	751.469,47
b) davon Gebäudewert	23.560.514,26	315.679,80	0,00	-65.642,83	23.810.551,23	10.295.477,36	2.016.481,76	0,00	0,00	-53.443,83	12.258.515,29	13.265.036,90	11.552.035,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.057.695,07	7.170.562,01	492.048,91	-3.125.471,30	83.594.834,69	53.140.220,88	5.515.173,48	0,00	0,00	-3.083.085,74	55.572.308,62	25.917.474,19	28.022.526,07
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	769.991,32	28.540,97	0,00	0,00	798.532,29	709.523,62	32.744,18	0,00	0,00	0,00	742.267,80	60.467,70	56.264,49
4. Sammlungen	120.272,61	0,00	0,00	-1.500,00	118.772,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.272,61	118.772,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.400.153,07	7.057.797,94	52.511,36	-2.517.721,89	27.992.740,48	19.233.767,31	2.926.920,63	0,00	0,00	-2.502.087,03	19.658.600,91	4.166.385,76	8.334.139,57
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.440.161,26	7.459.372,93	-568.182,27	0,00	10.331.351,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.440.161,26	10.331.351,92
	130.855.277,06	22.276.933,65	-23.622,00	-5.710.336,02	147.398.252,69	83.378.989,17	10.491.320,05	0,00	0,00	-5.638.616,60	88.231.692,62	47.476.287,89	59.166.560,07
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	138.440,80	350.000,00	0,00	0,00	488.440,80	29.503,56	8.601,13	-8.726,12	0,00	0,00	29.378,57	108.937,24	459.062,23
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	64.837.410,09	22.159,50	0,00	-5.000.000,00	59.859.569,59	126.000,00	0,00	-49.000,00	0,00	-17.500,00	59.500,00	64.711.410,09	59.800.069,59
	64.975.850,89	372.159,50	0,00	-5.000.000,00	60.348.010,39	155.503,56	8.601,13	-57.726,12	0,00	-17.500,00	88.878,57	64.820.347,33	60.259.131,82
Summe Anlagevermögen	231.594.707,96	29.320.646,01	0,00	-10.795.736,82	250.119.617,15	108.487.558,01	14.162.247,50	-57.726,12	0,00	-5.739.237,40	116.852.841,99	123.107.149,95	133.266.775,16

Investitionszuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2025

	Anfangsbestand zum 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	15.717,66	0,00	15.238,21	0,00	0,00	479,45
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	7.345.672,40	1.585.815,00	2.898.933,29	0,00	0,00	6.032.554,11
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe	7.361.390,06	1.585.815,00	2.914.171,50	0,00	0,00	6.033.033,56
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	11.817.058,27	162.664,90	1.540.491,59	0,00	0,00	10.439.231,58
<i>a) davon Grundwert</i>	<i>500.988,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>500.988,00</i>
<i>b) davon Gebäudewert</i>	<i>1.009.742,49</i>	<i>0,00</i>	<i>25.243,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>984.498,93</i>
2. technische Anlagen und Maschinen	2.041.541,77	0,00	455.469,74	0,00	0,00	1.586.072,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.001.679,47	0,00	202.406,76	1.309,98	0,00	797.962,73
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Summe	14.860.279,51	162.664,90	2.198.368,09	1.309,98	0,00	12.823.266,34
Summe I. und II.	22.221.669,57	1.748.479,90	5.112.539,59	1.309,98	0,00	18.856.299,90
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	16.603.335,47	4.524.718,66	0,00	0,00	-2.973.608,09	18.154.446,04
Summe Investitionskostenzuschüsse	38.825.005,04	6.273.198,56	5.112.539,59	1.309,98	-2.973.608,09	37.010.745,94